

Zeitschrift: Mariastein : Monatsblätter zur Vertiefung der Beziehungen zwischen Pilgern und Heiligtum
Herausgeber: Benediktiner von Mariastein
Band: 69 (1992)
Heft: 8

Artikel: Der Mariasteiner Konvent in Dürrenberg (1902-1906). 2. Teil
Autor: Schenker, Lukas
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1031566>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Mariasteiner Konvent in Dürrnberg (1902–1906)

(2. Teil)

P. Lukas Schenker

II. Die Neuwahl von Abt Augustin Rothenflue

Die Vorbereitungen zur Wahl eines neuen Abtes erwiesen sich für den geographisch zerstreuten Konvent etwas schwierig und kompliziert. Nach Eintreffen der Todesmeldung in Dürrnberg rief P. Prior Coelestin noch am Todestage die Mitbrüder zusammen. Er legte satzungsgemäss sein Amt als Prior nieder und schlug P. Ludwig Fashauer und P. Odilo Faffa vor, die zusammen als Kapitelsvikare die Leitung des Klosters übernehmen sollten. Die Mitbrüder stimmten dem zu. Dann verreiste P. Coelestin nach Mariastein, um an der Beerdigung des verstorbenen Abtes am 22. Mai teilzunehmen. Da der Abt-Präses schwer erkrankt war (und dann am 23. Mai starb), begab sich der Disentiser Abt Benedikt Prevost als sein Stellvertreter nach Mariastein. Am Vorabend der Beerdigung versammelte er den ebenfalls anwesenden Abt von Muri-Gries, Ambros Steinegger, den P. Prior Basilius Fellmann von Engelberg, P. Coelestin und P. Leo Thüring, Superior in Mariastein, zu einer Konferenz, um die anstehenden Fragen zu besprechen. Folgende Regelungen wurden dabei getroffen:

- In Dürrnberg sollen die dortigen Kapitularen nach geltender Vorschrift der Schweizer Benediktinerkongregation sofort einen Kapitelsvikar wählen (offensichtlich liess man die Doppelwahl, die unter dem Vorsitz von P. Coelestin und auf seinen Vorschlag hin vorgenommen wurde, nicht gelten!).
- Man legte die Neuwahl auf den 7. Juni fest, und zwar in Mariastein. Der Kapitelsvikar

soll an alle Kapitularen ausserhalb Dürrnbergs eine schriftliche Einladung ergehen lassen, deren Empfang postwendend bestätigt werden muss.

- Wer an der Wahl persönlich verhindert ist, soll sich beim Kapitelsvikar schriftlich entschuldigen, einen Konfrater delegieren oder ausdrücklich auf seine Stimmabgabe verzichten.
- Über Wahlort und Datum soll nichts nach aussen gelangen, besonders nicht in die Presse.

Diese Anordnungen schickte Abt Benedikt sofort nach Dürrnberg. Am 23. Mai versammelten sich die dortigen Kapitularen, um den Weisungen des Briefes nachzukommen. Sie fragten sich zuerst, ob es nicht besser sei, einen Pater in Mariastein als Kapitelsvikar zu wählen, da die Wahlvorbereitungen in Mariastein vorzunehmen seien. Sie stimmten diesem Vorschlag einstimmig zu und wählten den jetzt in Mariastein weilenden P. Coelestin zum Kapitelsvikar. P. Odilo erhielt den Auftrag, diese Wahl dem P. Coelestin mitzuteilen. Da aber P. Coelestin vor der Abtswahl nicht mehr nach Dürrnberg zurückkehren werde, übernahmen die beiden Patres Ludwig und Odilo gemäss ihrem Auftrag, den sie am 19. Mai erhalten hatten, die Leitung des Hauses. Nach der Beerdigung in Mariastein verreiste P. Coelestin nach Einsiedeln, um dort am 27. Mai am Begräbnis des Abt-Präses teilzunehmen. Prälat Doebeli von Basel hielt dabei die Leichenrede. Dort erteilte ihm Abt Benedikt von Disentis die Vollmacht, «den Ort der Abtwahl zu bestimmen, falls es nicht ratsam würde, dieselbe in Mariastein vorzunehmen». Dieser Vollmacht gab hernach der am 30. Mai neuge-

wählte Einsiedler Abt Thomas Bossart als neuer Abt-Präses die Zustimmung. P. Coelestin liess nun (offenbar noch in Einsiedeln) eine schriftliche Einladung drucken mit einer abtrennbaren Empfangsbestätigung. Offensichtlich war es P. Coelestin selber, der es nicht für ratsam hielt, die Abtswahl in Mariastein vorzunehmen. Er beantragte darum als Wahlort «den Pfarrhof des H. H. Stadtpfarrers Doebeli in Basel». Dazu gaben die Dürrenberger Mitbrüder am 2. Juni ihre Zustimmung.

So versammelten sich denn die stimmberechtigten Mariasteiner Kapitularen am Mittwoch, den 7. Juni 1905, im Pfarrhof von St. Clara, Lindenberg 12, in Basel. Von den 31 Stimmberechtigten besaßen vier Fratres nur das aktive Stimmrecht. Die Laienbrüder waren damals noch nicht stimmberechtigt. Drei Patres bestimmten einen Procurator, der auch für sie die Stimme abgeben durfte (zwei davon waren krank, einer musste in Dürrenberg aus seelsorglichen Gründen zurückbleiben). Den Wahlvorsitz führte der Disentiser Abt im Namen des Basler Bischofs Leonhard Haas, weil ihm nach damaliger kirchenrechtlicher Ansicht das Kloster Mariastein als Ordinarius unterstand und somit ihm der Vorsitz bei einer Abtswahl zufiel (Delegation vom 4. Juni, zugleich auch für die Abtsweihe). Als Sekretär amtierte P. Leopold Studerus von Einsiedeln. Im 2. Wahlgang wurde P. Augustin Rothenflue, seit 1891 Pfarrer in Hofstetten, gewählt. Der Neugewählte war 1866 in Rapperswil geboren worden, machte 1886 in Delle Profess, wo er vorher auch Schüler war, und wurde 1890 zum Priester geweiht. Im Konvent war man mit dieser Wahl zufrieden, weniger die Pfarreiangehörigen von Hofstetten, die ihren beliebten Pfarrer nur ungern ziehen liessen.

Nun mussten nach vollzogener Wahl noch die entsprechenden österreichischen Behörden benachrichtigt werden, zumal die Abtsbenediktion in Dürrenberg selber vorgenommen werden sollte. P. Ludwig Fashauer als Pfarrer von Dürrenberg sandte die entsprechende Mitteilung an das fürsterzbischöfliche Consistorium und an die k. k. Landesregierung (Entwürfe ohne Datum und vom 11. Juni). Das Ordinariat von Salzburg erbat sich, da «die Weihe des Hochwürdigen Abtes von Mariastein in Dürrenberg etwas Neues» sei, und man «be-

hutsam vorzugehen» habe, einen schriftlichen Beweis, dass der Abt von Einsiedeln bzw. der Abt-Präses oder sein Stellvertreter zur Vornahme dieser Weihe berechtigt sei. Dann stehe kirchenrechtlich nichts dagegen (Brief vom 14. Juni). Die feierliche Abtsweihe nahm dann im Auftrag des Basler Bischofs am 18. Juni, dem Dreifaltigkeitssonntag, der Disentiser Abt als Stellvertreter des Abt-Präses (der eben selber noch nicht benediziert war) in Dürrenberg vor, assistiert vom Erzabt von St. Peter, Willibald Haunthaler, und dem Abt von Michaelbeuern, Wolfgang Stockhammer. Beim k. k. Landespräsidium in Salzburg stiess man offensichtlich mit der im Ausland durchgeführten Wahl auf einiges Befremden. Offenbar vermochte dann der Erzbischof bei dieser Staatsstelle die Sache wieder zum Guten zu wenden. Denn am 25. Juli teilte der k. k. Landespräsident dem fürsterzbischöflichen Ordinariat mit, dass das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht am 16. Juni «in Würdigung der vorgebrachten Gründe für diesmal die Art und Weise der vorgenommenen Wahl genehmigt» habe, betonte aber, dass für künftige ähnliche Fälle die bestehenden staatlichen Vorschriften für österreichische Konvente beachtet werden müssten. Zudem soll der neue Obere unverzüglich das österreichische Indigenat erwerben. Das Ordinariat leitete am 31. Juli weisungsgemäss diese Mitteilung an den Abt in Dürrenberg weiter. Alsogleich bemühte sich dieser um die österreichische Staatsbürgerschaft. Die Bewerbung fand ihren Abschluss mit dem Bürgereid am 23. Oktober in Hallein vor dem Bezirkshauptmann, worauf die Gemeinde dem Abte am 31. Oktober den Heimat-Schein ausstellte.

Am 4. Dezember 1905 setzte das fürsterzbischöfliche Ordinariat «die Hochwürdige Vorstehung des Benedictiner-Conventes am Dürrenberg» in Kenntnis, dass «Seine k. & k. Apostolische Majestät mit Allerhöchster Entschliessung vom 19. November 1905 die auf . . . Augustin Rothenflue gefallene Wahl zum Abte von Beinwil-Mariastein und zum Superior des Benediktiner-Konventes am Dürrenberg bei Hallein allergnädigst zur Allerhöchsten Kenntnis zu nehmen geruht» habe. Hinzugefügt wird aber auch, «dass betreffs durchzuführender Inventarisierung des Konvents-

& Kirchenvermögens dieser Ordensniederlassung die k. k. Landesregierung das weitere veranlassen wird». Damit hatte man allerdings nicht gerechnet, musste sich aber notgedrungen der Vorschrift unterziehen. Gemäss Schreiben der Landesregierung an das Ordinariat vom 6. März sollte die Inventarisierung im kommenden Juni stattfinden. Klosterseits mussten die Unterlagen nach einem bestimmten Schema vorgelegt werden, das u. a. auch Paramente, Wäsche, Geschirr, Kücheneinrichtungen und die Stiftsbibliothek aufzählte. Als Stichtag galt der Abtswahltag, also der 7. Juni 1905. Bis zum 15. Mai 1906 mussten die Unterlagen eingereicht werden.

Weisungsgemäss erstellte das Kloster diese Zusammenstellung auf das geforderte Datum hin (der Schrift nach von P. Ludwig Fashauer erstellt, unterschrieben aber von Abt Augustin). Erst am 4. Juli trafen zwei staatliche Inventarisierungskommissäre ein, begleitet von einem erzbischöflichen Ordinariats-Kommissär und einem Konservator der k. k. Zentral-Kommission für Kunst und historische Denkmale. Mit roter Tinte wurden von einem Beamten Bemerkungen und Ergänzungen in die vorgelegten Unterlagen eingetragen, aber schlussendlich alles am 16. Juli für «richtig befunden». Im Bericht, den der Hauptkommissär hernach am 9. Juli erstattete, ist u. a. zu finden, dass neben Bargeld (1000 Kronen) sonst keine Kapitalien vorhanden seien. Bemerkenswert ist noch die Feststellung: «Die Unterbringungsverhältnisse des Konvents lassen deutlich erkennen, dass die Niederlassung am Dürrnberg bei Hallein von vorneherein als Provisorium in Aussicht genommen wurde.» Erwähnt wird aber auch, dass «die staatliche Niederlassungsbewilligung für Babenwohl bei Bregenz diesem Konvente bereits erteilt wurde», und zwar mit Erlass vom k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht vom 16. Juni 1906. Auf einen anderen Punkt macht der Inventarisierungs-Bericht auch noch aufmerksam: Die beiden Häuser seien amtlich nicht als Besitz des Konventes eingetragen, sondern auf den Namen zweier Konventualen, die sie aber «nach der Aktenlage anscheinend aus den Mitteln des Klosters» erworben hätten.

Über das Ordinariat verlangte darauf die Lan-

desregierung – sie verhandelte offenbar in den kirchlichen Angelegenheiten stets über das Ordinariat –, dass der Abt «behufs Klarstellung des Eigentumsrechtes des Realitäten-Besitzes die steuerämtlichen Grundbesitzbögen sowie sämtliche Grundbuchs-Auszüge» einsende (25. Juli 1906).

Da die Inventarisations-Kommission von allem einen genauen Augenschein nahm, ist ihr Bericht auch aufschlussreich bezüglich der beiden Häuser. Der Bauzustand wird als gut bezeichnet. Das obere Haus sei gegenwärtig unbewohnt und nur primitiv eingerichtet. Dort sei auch die Klosterbibliothek in zwei Sälen untergebracht, allerdings ziemlich ungeordnet. Man hatte also bereits die Konsequenzen aus der Kritik an den Zuständen in Dürrnberg gezogen und sich im unteren Haus als Gemeinschaft eingerichtet. Platz war dort offenbar genügend vorhanden für die wenigen Mönche, die sich damals noch auf dem Dürrnberg befanden. Denn einige studierten jetzt bereits an der Universität in Freiburg/Schweiz, um sich auf die neue Aufgabe in Altdorf vorzubereiten. P. Columban Juret unterrichtete bereits seit 1904 in Altdorf alte Sprachen.

Mit der Übersiedlung des neuen Abtes Augustin Rothenflue nach Dürrnberg änderte sich jedoch dort nicht mehr allzuviel. Seine Aufgabe war es, für den Konvent in der Nähe der Schweiz einen neuen Sitz zu suchen, der nicht mehr als Provisorium gelten sollte. So wurde Dürrnberg zum Sprungbrett für das kommende St.-Gallus-Stift in Bregenz. Doch bis es soweit war, musste wiederum eine intensive Phase erneuten Suchens durchgestanden werden. Und dann stellte sich wieder die Frage, was mit dem Dürrnberger Besitz zu geschehen habe.

PS.: Als Unterlagen dienten u. a.: Klosterarchiv Maria-stein: Dürrnberg 3 und 4; Nachlass Abt Augustin Rothenflue: Personal- und Wahlakten.

